

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Polar Pinguin e. V.

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 3 der Satzung in der Fassung vom 27. Juni 2023.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.07.2023 in Kraft.

3. Monats- bzw. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe monatlich (jährlich)	
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR	15,00 (180,00)
02	Erwachsene ermäßigt*	EUR	15,00 (180,00)
03	Erwachsene aktiv	EUR	20,00 (240,00)
04	Erwachsene förder	EUR	28,00 (336,00)
05	Erwachsene passiv	EUR	4,16 (50,00)
06	Ehrenmitglieder	frei	

*Gilt für Auszubildende, Studierende und Menschen, die sich den Aktiv-Beitrag nicht leisten können. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 20,00.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch ein Abbuchungsverfahren.
6. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 3 der Satzung möglich. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, besteht für das Mitglied kein Anspruch auf Rückerstattung dieser Aufnahmegebühr.
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.